

# **Schulinterne Maßnahmen und Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den aktuellen COVID 19-Bestimmungen (gültig ab 7.9. 2020)**

- 1) Wichtiger Grundsatz: nur gesund in die Schule kommen.
- 2) Präsenzunterricht ab Montag, 7.9.2020: Der Unterricht erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler bis auf Weiteres lt. Stundenplan. Etwaige Anpassungen erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Corona-Ampelsystems für Schulen. Diesbezüglich wird auf den Pkt. 13 verwiesen.
- 3) Betreten des Hauses:  
Der Zugang zum Schulhaus ist AUSSCHLIESSLICH über den Haupteingang und den Eingang Ost möglich. Dazu sind vor diesen Eingängen Bodenmarkierungen angebracht, die den Abstand zwischen den ankommenden SchülerInnen im Falle eines Staus gewährleisten. Die Eingangstüren werden um 7.00 geöffnet. Beaufsichtigtes Desinfizieren erfolgt in der Zeit zwischen 7:25 und 7:40.  
Beim Betreten des Schulhauses in einem anderen Zeitraum ist eine verpflichtende Händedesinfektion eigenverantwortlich erforderlich. Sie kann entweder durch Händewaschen oder ein Desinfizieren mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln erfolgen. In den Gangbereichen sind an den Wänden Desinfektionsmittelspender angebracht
- 4) Maskenpflicht: Bei Betreten des Schulhauses ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, genauso in allen allgemein zugänglichen Bereichen des Gebäudes außerhalb der Klassenräume sowie in allen EDV-Räumen und im Buffetraum. In den Klassenräumen besteht im Normalfall keine Maskenpflicht, in bestimmten Unterrichtssituationen kann/muss seitens der Lehrperson eine solche angeordnet werden. Die Maskenpflicht erstreckt sich auch auf den Vorplatz der Schule bzw. die markierten Wartezonen vor den Eingängen. Bei Bedarf können Masken zur Verfügung gestellt werden.
- 5) In den EDV-Räumen ist ein Desinfizieren der Hände beim Betreten und Verlassen verpflichtend. Auch hier stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- 6) Allgemeine Hygiene: neben den bekannten Gepflogenheiten für Sauberkeit sind die SchülerInnen angehalten, das Händewaschen (30-Sekunden-Regel beachten) etwas häufiger durchzuführen als üblich. In den Klassenräumen wird dazu eine Möglichkeit angeboten. Das Händewaschen ist generell als sinnvolle Alternative zum Desinfizieren zu betrachten. Ein zwingendes Kombinieren der beiden Reinigungsmethoden ist nicht vorgesehen. Nach dem Toilettenbesuch ist das Händewaschen verpflichtend. Die Direktion ersucht, mit den Reinigungsmitteln und den Trocknungsmöglichkeiten sparsam umzugehen.
- 7) Buffetbetrieb: Das Betreten des Buffetraumes ist nur mit Maske gestattet, zudem wird ein Einbahnsystem eingerichtet. Weiters ist auf die gewohnten Abstandsregeln zu achten. Für den Verzehr warmer Speisen sind neben dem Buffetraum noch zwei Klassenräume in unmittelbarer Nähe gegenüber vorgesehen.
- 8) Abstand halten (auch in den Pausen). Entsprechend den bekannten Regeln ist im gesamten Schulgebäude jederzeit ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Dies wird einerseits durch eine in den Klassenräumen vorgegebene Anordnung der Sitzplätze gewährleistet, andererseits durch ein Rechts-Geh-Gebot auf den Gängen. Die vorgegebene Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden.  
Um zu engen Kontakt auf den Toiletten zu vermeiden, wird das Aufsuchen der WC-Anlagen während des Unterrichts empfohlen.  
In den Pausen – es gilt die alte Pausenordnung - ist der Aufenthalt auf den Gängen auf ein

Minimum zu beschränken.

Auch beim Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichtsende ist die Einhaltung der Abstandsregel wichtig.

9) Lüften: Für das regelmäßige Lüften (zu Beginn und zusätzlich mindestens einmal pro Unterrichtsstunde) ist die Lehrperson verantwortlich. Es wird empfohlen für die Zeit des Lüftens warme Kleidung bereit zu halten.

10) Hausschuhpflicht: Es gelten die Bestimmungen der Hausordnung.

11) Krankheitssymptome: Falls während des Aufenthalts im Schulgebäude bzw. -gelände Corona-spezifische Beschwerden auftreten, ist dies umgehend der jeweils unterrichtenden Lehrkraft bzw. der Direktion zu melden. Nach Maßgabe der Schulleitung erfolgt sodann eine Absonderung der Schülerin/des Schülers in einem dafür vorgesehenen Raum, wo die Anordnungen der Gesundheitsbehörde abzuwarten sind. Um die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten schnell und reibungslos gewährleisten zu können, ist eine zuverlässige Erreichbarkeit („Notfalltelefonnummer“) unerlässlich. Sofern die Symptome außerhalb der Schule spürbar werden, ist ein Unterrichtsbesuch mit sofortiger Wirkung verboten und Kontakt mit der Corona-Notfalls-Nummer 1450 verpflichtend aufzunehmen. Auch bei anderen Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Unterricht verboten.

12) Schulfremde Personen: Eltern, Begleitpersonen und andere schulfremde Personen dürfen das Gebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung oder Absprache mit einer Person der Einrichtung betreten und haben dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

13) Ampelsystem: entsprechend den bekannten Ampelfarben Grün, Gelb, Orange, Rot gilt

## Normalbetrieb Allgemein geltende Hygienebestimmungen

- Verwendung des Mund- Nasenschutzes (MNS) beim Betreten des Schulgebäudes und außerhalb der Klassenräume Dieser ist notwendig, weil aufgrund der räumlichen Voraussetzungen des Schulgebäudes das Einhalten des Ein-Meter-Abstandes auf den Gängen und in der Garderobe oft nicht möglich ist.
- Beim Betreten des Schulgebäudes Hände desinfizieren und regelmäßig Hände waschen
- Abstand halten
- Auf Atem- und Hustenhygiene achten
- Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume (mindestens zweimal pro Stunde)
- Abstand halten beim Anstellen zum Buffet – Markierungen und Einbahnsystem beachten
- Verdachtsfall in der Direktion melden
- Krank? Im Zweifel zu Hause bleiben

## Normalbetrieb Verstärkte Hygienebestimmungen

- Allgemein geltende Hygienebestimmungen (siehe GRÜN)
- MNS verpflichtend außerhalb der Klasse
- Sport vorwiegend im Freien
- Singen nur im Freien oder mit Mund - Nasenschutz
- Wenn Schließung von Klassen/Schule: Umstellung auf Distance - Learning
- Verdachtsfall in der Direktion melden

## Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen

- Allgemein geltende Hygienebestimmungen (siehe GRÜN)
  - MNS verpflichtend außerhalb der Klasse
  - Kein Singen in geschlossenen Räumen
  - Keine Schulveranstaltungen (Exkursionen, ... )
  - Keine Teilnahme schulfremder Personen
  - Vermeidung gemeinsamer Mittagspausen
  - LehrerInnenkonferenzen finden online statt
  - Verdachtsfall in der Direktion melden
- Wenn Schließung von Klassen/Schule - Umstellung auf Distance-Learning

## Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten

Umstellung auf Distance Learning  
Ganztagsbetreuung im Notbetrieb für die Unterstufe